



Archäologie Schweiz
Archéologie Suisse
Archeologia Svizzera
Swiss Archaeology

Petersgraben 51
4051 Basel
+41 (0)61 207 62 72
archaeologie-schweiz.ch

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider

Einreichung per Mail an isos@bak.admin.ch

Basel, 13. April 2026

Massnahmen zur Verbesserung der Anwendung des ISOS – Änderung der Verordnung über das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (VISOS) und der Raumplanungsverordnung (RPV)

Stellungnahme Archäologie Schweiz

Sehr geehrter Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, uns im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zu den geplanten Massnahmen zur Verbesserung der Anwendung des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) äussern zu können.

Archäologie Schweiz – engagiert für unser archäologisches Kulturerbe

Archäologie Schweiz ist mit rund 2'000 Mitgliedern die grösste NGO, welche sich landesweit dem archäologischen Kulturerbe der Schweiz widmet. Als in Fachkreisen und in der Öffentlichkeit breit verankerte Gesellschaft engagiert sie sich für den Schutz, die wissenschaftliche Erforschung, Inwertsetzung und Vermittlung archäologischer Stätten und Objekte. Archäologie Schweiz gibt durch ihre Tätigkeit dem archäologischen Erbe der Schweiz eine Stimme in Politik und Gesellschaft.

Zukunftsweisende und breit abgestützte Lösung

Archäologie Schweiz begrüsst die vorgeschlagenen Anpassungen in den Verordnungen [VISOS](#) und [RPV](#). Die Vorlage basiert auf den Resultaten des interdepartementalen «Runden Tisches ISOS», an dem von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden sowie rund 50 themennahen Verbänden gemeinsame Lösungen für die bestehenden Anwendungsprobleme mit dem ISOS erarbeitet wurden.

An diesem Runden Tisch ist es nicht nur gelungen, Einigkeit über die heutigen Probleme zu erzielen, sondern auch einen breiten Massnahmenkatalog sowie einen wirksamen Kompromiss bei der Direktanwendung des ISOS zu erarbeiten. Die gemeinsam erarbeiteten Lösungsansätze werden von allen Akteuren des Runden Tisches getragen. Mehrere Trägerorganisationen der Alliance Patrimoine haben sich im vergangenen Jahr aktiv am «Runden Tisch ISOS» eingebracht. Als Mitglied von Alliance Patrimoine trug Archäologie Schweiz diese Aktivitäten mit.

Die nun in der Vernehmlassung vorgeschlagenen Änderungen sind – ganz im Sinne des Runden Tisches – praxisnah und rasch umsetzbar. Es braucht keine zeitraubenden Gesetzesrevisionen mit jahrelangen Unsicherheiten. Archäologie Schweiz unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen und das Vorgehen deshalb umfassend.

Ergänzend zur Vernehmlassungsvorlage ist es aus Sicht der Archäologie Schweiz wichtig, dass die am Runden Tisch ebenfalls beschlossenen Begleitmassnahmen (vgl. Massnahmen 5 und 6 im [Bericht zum Runden Tisch ISOS, 26.09.2025](#)), die keinen regulatorischen Anpassungen erfordern und somit nicht Bestandteil der Vernehmlassung sind, ebenfalls zeitnahe umgesetzt werden.

Würdigung der vorgeschlagenen Änderungen

Archäologie Schweiz ist überzeugt, dass mit den vorgeschlagenen Verordnungsänderungen dringliche Probleme gelöst und die praktische Anwendung des ISOS deutlich verbessert werden kann: Allen voran wird die Direktanwendung des ISOS gezielt und mit Augenmass eingeschränkt (Art. 10 E-VISOS) – was die Zahl der ISOS-Verfahren, die eine qualifizierte Interessenabwägung erfordern, deutlich reduzieren wird. Weiter wird die Installation von Solaranlagen bei Neubauten in ISOS-A-Gebieten geklärt (Art. 32b E-RPV), die Bewertungskriterien und Erhaltungsziele werden geschärft (Art. 9 E-VISOS) und der Ermessensspielraum der Kantone und Gemeinden wird verankert (Art. 11 E-VISOS).

Dies verschafft die geforderten Vereinfachungen beim ISOS in der Praxis und erhöht die Planungs- und Rechtssicherheit für alle beteiligten Akteure. Konfliktreiche Situationen in wachsenden Städten und Gemeinden werden entschärft, ohne dass der Ortsbildschutz in Frage gestellt wird. Aus Sicht von Archäologie Schweiz wird damit die Akzeptanz des ISOS als wichtiges Instrument für die qualitätsvolle Siedlungsentwicklung und den Erhalt des baukulturellen Erbes gestärkt.

Art. 9 Abs. 4 E-VISOS, Bewertung und Erhaltungsziele

Archäologie Schweiz unterstützt die Anpassung von Art. 9 VISOS. Sie trägt zur Klärung der Bewertungssystematik bei, ohne an der «ungeschmälernten Erhaltung» zu rütteln (Art. 6 NHG).

Art. 10 Abs. 1^{bis} E-VISOS, Reduktion der Direktanwendungen

Mit der Ergänzung von Art. 10 VISOS wird die Direktanwendung des ISOS auf ortsbildrelevante Bauvorhaben eingeschränkt – im Sinne eines Ausschlusses von ISOS-Direktanwendungen ohne Zusammenhang mit dem Ortsbildschutz. Archäologie Schweiz begrüsst den Weg über den funktionalen Bezug zum Bewilligungsgegenstand.

Der Vorschlag ist robust, bringt schnell Entspannung und erhöht die Rechts- und Planungssicherheit. Dies im Gegensatz zu einer Gesetzesänderung, welche langwierige Debatten und Unsicherheiten mit sich ziehen würde.

Archäologie Schweiz unterstützt diese Reduktion der Direktanwendungen vollumfänglich, weist aber darauf hin, dass die Formulierung des Artikels aus juristischer Sicht zwar robust und nachvollziehbar ist, es für die Anwendung in der Praxis aber Erklärungen brauchen wird. Archäologie Schweiz würde deshalb begrüssen, wenn entsprechende Anwendungsleitfäden zur Verfügung gestellt werden.

Art. 11 Abs. 3 E-VISOS, Spielraum der Kantone und Gemeinden

Die Ergänzung in Art. 11 VISOS hält fest, dass Kantone und Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben von den ISOS-Erhaltungszielen abweichen können, wenn «andere» Interessen überwiegen. Dies ist eine Verankerung der bisherigen Praxis und stärkt aus Sicht von Archäologie Schweiz das Verständnis des ISOS und trägt zur Planungssicherheit bei.

Art. 32b Bst. b E-RPV, Solaranlagen

Mit der Ergänzung von Art. 32b wird neu zwischen «bestehenden» und «neu erstellten Bauten» in ISOS-A-Gebieten unterschieden. Bei Neubauten sollen Solaranlagen künftig einfacher realisiert werden können – sie lösen insbesondere keine ISOS-Direktanwendung mehr aus. Für bestehende Bauten in Gebieten oder Baugruppen sowie für Einzelelemente in ISOS-A-Gebieten muss hingegen weiterhin der Grundsatz gelten, dass es für die Bewilligungsfähigkeit hohe sachgerechte Grenzen braucht. Nur so können Kulturdenkmäler von kantonaler oder nationaler Bedeutung weiterhin geschützt und eine qualitätsvolle Baukultur erreicht werden.

Archäologie Schweiz begrüsst, dass strittige Punkte bei der Bewilligung von Solaranlagen in ISOS-A Gebieten geklärt werden. Sie unterstützt die vorgeschlagene Änderung deshalb grundsätzlich.

Zusammenfassung

Archäologie Schweiz unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen der Verordnungen VISOS und RPV vollumfänglich – dies ganz im Sinne einer praxisnahen und raschen Umsetzung der gemeinsam erarbeiteten Lösungsansätze des «Runden Tisches ISOS». Mit diesen gezielten Anpassungen wird die Situation für alle Akteure rasch verbessert – unnötig langwierige Diskussionen und Unsicherheiten aufgrund einer Gesetzesänderung werden vermieden. Archäologie Schweiz spricht sich zudem dafür aus, dass die beschlossenen Begleitmassnahmen des Runden Tisches, die keine regulatorischen Anpassungen erfordern, ebenfalls zeitnah und konsequent angegangen werden.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Lionel Pernet
Präsident
Archäologie Schweiz
praesident@archaeologie-schweiz.ch



Ellen Thiermann
Zentralsekretärin
Archäologie Schweiz
ellen.thiermann@archaeologie-schweiz.ch